		Auftraggeber:	Große Kreisstadt Weißwasser/O.I
		Bezeichnung des Auftrags:	EFRE-Programm- und Projekt- betreuung (2014-2020) – nachhaltige integrierte Stadt- entwicklung in Weißwasser/O.L.,
		X7 6 1	Gebiet "Lebendige Mitte"
		Verfahrensart: Frist Angebots- abgabe:	offenes Verfahren nach VgV 01.03.2017 – 11:00 Uhr
Refe	tverwaltung Weißwasser rat Hauptverwaltung - Vergabestelle	Einreichungsort:	siehe Vergabestelle Zimmer: 1.18/1.19 Tel.: +49 3576 265-200 Fax.: +49 3576 265-202 Email: ref.hauptverwaltung@weisswasser.de
	ktplatz 43 Weißwasser/O.L.	Rückfragen zu den Ausschrei-	Frist: 24.02.2017 zum Verfahren: siehe Vergabe-
	RMANY	bungsunterlagen:	Stelle/Einreichungsort zur ausgeschriebenen Leistung: Große Kreisstadt Weißwasser/O.L. Referat Bau – Referatsltr. Tel.: +49 3576 265 - 440 Fax.: +49 3576 265 - 402 Email: ref.bau@weisswasser.c
		Ende Bindefrist:	10.06.2017
		Auftragsbeginn: Auftragslaufzeit:	voraussichtlich ab 01.05.2017 voraussichtlich bis 31.12.2021
ANC.	FROT		
	Senahme: EFRE-Programm- und Projekt integrierte Stadtentwicklung in Gebiet "Lebendige Mitte" (RH	02943 Weißwasser/O	
Maß	nahme: EFRE-Programm- und Projekt integrierte Stadtentwicklung in	02943 Weißwasser/O V VgV 001-17)	D.L.,
	Snahme: EFRE-Programm- und Projekt integrierte Stadtentwicklung in Gebiet "Lebendige Mitte" (RH Mein / Unser Angebot umfasst (unter Beachtung	02943 Weißwasser/O V VgV 001-17) g der Checkliste zur Ange	botszusammenstellung
Maß 1.	Snahme: EFRE-Programm- und Projekt integrierte Stadtentwicklung in Gebiet "Lebendige Mitte" (RH Mein / Unser Angebot umfasst (unter Beachtung aus der Angebotsaufforderung Seiten 8 und 9): direkt geforderten Angebotsbestandteile: □ Preisangebot einschl. der Preiskalkulation □ Realisierungskonzept	02943 Weißwasser/OV VgV 001-17) g der Checkliste zur Ange Ziff. 5 Auftragsunterlage soweit erforderlich erstel	botszusammenstellung en)
Maß	Snahme: EFRE-Programm- und Projekt integrierte Stadtentwicklung in Gebiet "Lebendige Mitte" (RH Mein / Unser Angebot umfasst (unter Beachtung aus der Angebotsaufforderung Seiten 8 und 9): direkt geforderten Angebotsbestandteile: Preisangebot einschl. der Preiskalkulation Realisierungskonzept Angaben zur Angebotswertung (Verweis auf Auftragsbestandteile (Vertragsbestandteile), die ausgefüllt wurden und diesem Angebot als Anla Auftragsunterlagen (Leistungsbeschreibung) VgV − allgemeine Bewerbungsbedingungen zusätzliche Vertragsbedingungen − Lieferun weitere Unterlagen nach Ziff. 9 der Angebot Erklärung der Bietergemeinschaft	02943 Weißwasser/C V VgV 001-17) g der Checkliste zur Ange Ziff. 5 Auftragsunterlage soweit erforderlich erstel gen¹ beigefügt sind: EU (632EU – Stand April gen-/Dienstleistungen (63 saufforderung	botszusammenstellung en) (lt oder
M aß 1.	Snahme: EFRE-Programm- und Projekt integrierte Stadtentwicklung in Gebiet "Lebendige Mitte" (RH Mein / Unser Angebot umfasst (unter Beachtung aus der Angebotsaufforderung Seiten 8 und 9): direkt geforderten Angebotsbestandteile: Preisangebot einschl. der Preiskalkulation Realisierungskonzept Angaben zur Angebotswertung (Verweis auf Auftragsbestandteile (Vertragsbestandteile), die ausgefüllt wurden und diesem Angebot als Anla. Auftragsunterlagen (Leistungsbeschreibung. VgV − allgemeine Bewerbungsbedingungen − Lieferun veitere Unterlagen nach Ziff. 9 der Angebot Erklärung der Bietergemeinschaft Verzeichnis der Unterauftragnehmer	02943 Weißwasser/C V VgV 001-17) g der Checkliste zur Ange Ziff. 5 Auftragsunterlage soweit erforderlich erstel gen¹ beigefügt sind: EU (632EU – Stand April gen–/Dienstleistungen (63 saufforderung	botszusammenstellung en) (lt oder 2016) 5 – Stand April 2016)
M aß 1.	Snahme: EFRE-Programm- und Projekt integrierte Stadtentwicklung in Gebiet "Lebendige Mitte" (RH Mein / Unser Angebot umfasst (unter Beachtung aus der Angebotsaufforderung Seiten 8 und 9): direkt geforderten Angebotsbestandteile: Preisangebot einschl. der Preiskalkulation Realisierungskonzept Angaben zur Angebotswertung (Verweis auf Auftragsbestandteile (Vertragsbestandteile), die ausgefüllt wurden und diesem Angebot als Anla Auftragsunterlagen (Leistungsbeschreibung) VgV − allgemeine Bewerbungsbedingungen zusätzliche Vertragsbedingungen − Lieferun weitere Unterlagen nach Ziff. 9 der Angebot Erklärung der Bietergemeinschaft	02943 Weißwasser/C V VgV 001-17) g der Checkliste zur Ange Ziff. 5 Auftragsunterlage soweit erforderlich erstel gen¹ beigefügt sind: EU (632EU – Stand April gen-/Dienstleistungen (63 saufforderung	botszusammenstellung en) llt oder 2016) 5 – Stand April 2016)

(sollte sich die behördliche Zusendung verzögern, so ist mit der Angebotsabgabe die Antrag nachzuweisen und der GZR umgehend nachzureichen)	Auftragsbestandteile (Vertragsbestandteile), die dem Angebotsschreiben nicht beigefügt sind: Allgemeine Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B), Fassung 2009 Anlagen zur den Auftragsunterlagen Anlagen 1. Integrietes Handlungskonzent (IHK). EEPE Weißwesser Aug. 2015				
An mein/unser Angebot halte(n) ich mich/halten wir uns bis zum Ablauf der Bindefrist gebunden. 3. Die Angebotssumme des Hauptangebotes gemäß Leistungsbeschreibung mit dem kalkulierten (maximalen) Zeitaufwand einschließlich aller Zusatz- und Nebenkosten einschließlich Umsatzsteuer über den Gesamtauftragszeitraum beträgt: 4. Anzahl der Nebenangebote (NA): 5. Preisnachlass ohne Bedingungen auf die Abrechnungssumme für Haupt- und alle Nebenangebote 6. Preisnachlass (Skonto) unter der Bedingung auf die Abrechnungssumme für Haupt- und alle Nebenangebote Dieser Preisnachlass geht nicht in die Angebotswertung ein und hat keine Auswirkung auf die Vergabeentscheidung. 6. Bestandteil meines/unseres Angebotes sind neben dem Angebotsschreiben und seinen Anlagen: Allgemeine Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B), Ausgabe 2009, Aktueller (aus den letzten drei Monaten) Gewerbezentralregisterauszug (GZR) oder vergl (sollte sich die behördliche Zusendung verzögern, so ist mit der Angebotsabgabe die Antrag nachzuweisen und der GZR umgehend nachzureichen)					
beschreibung mit dem kalkulierten (maximalen) Zeitaufwand einschließlich aller Zusatz- und Nebenkosten einschließlich Umsatzsteuer über den Gesamtauftragszeitraum beträgt: 4. Anzahl der Nebenangebote (NA): Preisnachlass ohne Bedingungen auf die Abrechnungssumme für Haupt- und alle Nebenangebote Preisnachlass (Skonto) unter der Bedingung auf die Abrechnungssumme für Haupt- und alle Nebenangebote Dieser Preisnachlass geht nicht in die Angebotswertung ein und hat keine Auswirkung auf die Vergabeentscheidung. 7. Bestandteil meines/unseres Angebotes sind neben dem Angebotsschreiben und seinen Anlagen: Allgemeine Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B), Ausgabe 2009, Aktueller (aus den letzten drei Monaten) Gewerbezentralregisterauszug (GZR) oder vergle (sollte sich die behördliche Zusendung verzögern, so ist mit der Angebotsabgabe die Antrag nachzuweisen und der GZR umgehend nachzureichen)	isen an.				
5. Preisnachlass ohne Bedingungen auf die Abrechnungssumme für Haupt- und alle Nebenangebote					
für Haupt- und alle Nebenangebote					
auf die Abrechnungssumme für Haupt- und alle Nebenangebote Dieser Preisnachlass geht nicht in die Angebotswertung ein und hat keine Auswirkung auf die Vergabeentscheidung.					
Dieser Preisnachlass geht nicht in die Angebotswertung ein und hat keine Auswirkung auf die Vergabeentscheidung.					
 □ Allgemeine Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B), Ausgabe 2009, □ Aktueller (aus den letzten drei Monaten) Gewerbezentralregisterauszug (GZR) oder vergle (sollte sich die behördliche Zusendung verzögern, so ist mit der Angebotsabgabe die Antrag nachzuweisen und der GZR umgehend nachzureichen) 					
Aktueller (aus den letzten drei Monaten) Gewerbezentralregisterauszug (GZR) oder vergle (sollte sich die behördliche Zusendung verzögern, so ist mit der Angebotsabgabe die Antrag nachzuweisen und der GZR umgehend nachzureichen)	Bestandteil meines/unseres Angebotes sind neben dem Angebotsschreiben und seinen Anlagen:				
(sollte sich die behördliche Zusendung verzögern, so ist mit der Angebotsabgabe die Antrag nachzuweisen und der GZR umgehend nachzureichen)	,				
Fuldimung zur Mitaliodeshaft in den Demuferennessenschaft	(sollte sich die behördliche Zusendung verzögern, so ist mit der Angebotsabgabe die Antragstellung				
☐ Erklärung zur Mitgliedschaft in der Berufsgenossenschaft					
 Erklärung zu Verstößen gegen das Gesetz zur Bekämpfung der Schwarzarbeit, das Arbeitnehmer-Entsendegesetz oder das Mindestlohngesetz 					
□ Erklärung zu § 123 Abs. 1 bis 4 GWB					
□ Erklärung zu § 124 Abs. 1 GWB					
 □ die weiteren einzureichenden Nachweise, Erklärungen und Unterlagen gem. Zif. 9 der Aufforderung zur Angebotsabgabe 					
□					
□					
□					
Ich bin mir/wir sind uns bewusst, dass eine wissentlich falsche Erklärung meinen/unseren Ausschl weiteren Auftragserteilungen zur Folge haben kann.	ıluss von				

8.	Die Vergabeentscheidung erfolgt in öffentlicher Sitzung des Stadtrates der Großen Kreisstad Weißwasser/O.L. Die Bekanntmachung des Angebotspreises an die Stadträte erfolgt zwingend.
	☐ Ich bin/wir sind mit der weitergehenden, öffentlichen Bekanntgabe/Bekanntmachung meines/unseres Preises nach VgV § 39 Abs. 6 <u>nicht</u> einverstanden, da berechtigte Geschäftsinteressen dagegen stehen.² Die Begründung dieser berechtigten Geschäftsinteressen ist als Anlage beigefügt.
9.	Angebotsabgabe – Ist das Angebot an dieser Stelle nicht rechtsverbindlich unterschrieben, so gilt da Angebot als nicht abgegeben.
	Ort, Datum, Stempel und Unterschrift:

Die von der Vergabestelle angekreuzten Anlagen sind bei Abgabe eines Angebots zwingend einzureichen bzw. sind Bestandteil des Angebotes. Von der Vergabestelle noch nicht angekreuzte Anlagen sind – soweit einschlägig - vom Bieter beizufügen. Ggfs. vom Bieter anzukreuzen (siehe Ziff. 10 der Aufforderung zu Abgabe eines Angebots).

Verzeichnis der Unterauftragnehmerleistungen

Zur Ausführung der nachfolgend genannten Teilleistungen sind Unterauftragnehmer vorgesehen (Verweis auf Ziff. 8 der Aufforderung zur Angebotsabgabe):

Unterauftragnehmer Nr	
	Beschreibung der Teilleistungen
Luuuuuuuuuuuuuu	
Unterauftragnehmer Nr	
	Beschreibung der Teilleistungen
II4	
Unterauftragnehmer Nr	
<u> </u>	Beschreibung der Teilleistungen
Unterauftragnehmer Nr	
	Beschreibung der Teilleistungen
Unterauftragnehmer Nr	
	Beschreibung der Teilleistungen
(Blatt bei weiteren Unterauftragnehmern gg	gf. kopieren)
Angebotsschreiben	

Angebotsschreiben Ausschreibung RHV VgV 001-17 EFRE-Programm- und Projektbetreuung ..." Große Kreisstadt Weißwasser/O.L.

Verpflichtungserklärung für Teilleistungen von Unterauftragnehmern

Name des Bieters
Nr. des Unterauftragnehmers gem. Verzeichnis der Unterauftragsnehmerleistungen:
Name des sich verpflichtenden Unternehmens
Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns, im Falle der Auftragsvergabe dem o. g. Bieter mit den Fähigkeiten (Mittel / Kapazitäten) meines/unseres Unternehmens für die nachstehend genannten Teilleistungen zur Verfügung zu stehen.
pullinion, income, and the second sec
Beschreibung der Teilleistungen
L
, den
(Stempel und Unterschrift)
(Blatt bei weiteren Unterauftragnehmern ggf. kopieren)
Angebotsschreiben
Ausschreibung RHV VgV 001-17

Erklärung der Bietergemeinschaft

Wir, di	e nachstehen	d aufgeführten Firmen einer Bie	ergemeinschaft,
geschäf	tsführendes l	Mitglied	
Leistun	gsanteil		
Mitglie	d		
Leistun	gsanteil		
Mitglie	d		
Leistun	gsanteil		
Mitglie	d		
Leistun	gsanteil		
erkläre zuschlie		bindlich, uns im Falle der Auftr	gserteilung zu einer Arbeitsgemeinschaft zusammen-
Wir erl	dären, dass		
	eitsgemeins	ezeichnete geschäftsführend chaft alle Mitglieder sowohl de echtsverbindlich vertritt,	e Mitglied der Bietergemeinschaft und späteren r Bieter- als auch der Arbeitsgemeinschaft gegenüber dem
		ihrende Mitglied berechtigt tgegen- und Zahlungen anzune	ist, mit uneingeschränkter Wirkung für jedes Mitglied
		die Erfüllung des Vertrages als	
-	(Ort)	(Datum)	(Stempel und Unterschrift)
-	(Ort)	(Datum)	(Stempel und Unterschrift)
-	(Ort)	(Datum)	(Stempel und Unterschrift)
-	(Ort)	(Datum)	(Stempel und Unterschrift)
<u>Hinwei</u>		ein Mitglied einer Bietergeme ißig den Ausschluss beider Ang	nschaft selbst auch ein eigenes Angebot abgibt, bedingt die ebote.
(Blatt gg	f. kopieren)		
	tsschreiben eibung RHV V	/gV 001-17	

Angebotsschreiben Ausschreibung RHV VgV 001-17 EFRE-Programm- und Projektbetreuung ..." Große Kreisstadt Weißwasser/O.L.

Verpflichtungserklärung zur Verfügbarkeit von Mitteln anderer Unternehmen

 $(ggf.\ von\ anderen\ Unternehmen\ (keine\ Unterauftragnehmer)\ auszufüllen\ und\ zu\ unterschreiben)$

Name des Unternehmens:			
Zum Nachweis der Fachkunde und Leistungsfähigkeit des Bieters dieses Angebots (gem. § 47 Abs. 1 VgV) erklären wir Folgendes:			
Wir verpflichten uns, im Falle der Auftragsvergabe an den Bieter dieses Angebots diesem die nachstehend benannten Mittel (Einrichtungen, Know-how usw.) zur Verfügung zu stellen:			
, den			
(Stempel und Unterschrift)			
(Stemper and Ontersemint)			
Hinweis: Siehe zu dieser Erklärung Ziff. 9 der Aufforderung zur Angebotsabgabe.			
(Blatt ggf. kopieren)			
Angebotsschreiben			

Erklärung zu Verstößen gegen das Gesetz zur Bekämpfung der Schwarzarbeit, das Arbeitnehmer-Entsendegesetz, das Aufenthaltsgesetz oder das Mindestlohngesetz

Ich/Wir erkläre(n), dass weder das Unternehmen noch Angehörige des Unternehmens im Zusammenhang mit der Tätigkeit für das Unternehmen nach § 19 des Gesetzes zur Bekämpfung der Schwarzarbeit, nach § 21 des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes wegen illegaler Beschäftigung von Arbeitskräften, nach § 98c des Aufenthaltsgesetzes oder gemäß § 19 Mindestlohngesetz mit einer Freiheitsstrafe von mehr als drei Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen oder einer Geldbuße von wenigstens 2.500 € belegt worden sind. Straf- und Bußgeldverfahren wegen Verstoßes gegen die genannten Gesetze sind gegen uns nicht anhängig.
Ich/wir bin/sind mir/uns bewusst, dass eine wissentlich falsche Angabe der vorstehenden Erklärung mei- nen/unseren Ausschluss von weiteren Auftragserteilungen zur Folge hat.
, den
(Stempel und Unterschrift)
(Blatt ggf. kopieren)

Erklärung zu § 123 Abs. 1 bis 4 GWB

Wir erklären (§ 123 Abs. 1 bis 3 GWB), dass keine Person, deren Verhalten dem Unternehmen zuzurechnen ist, rechtskräftig verurteilt oder gegen das Unternehmen eine Geldbuße nach § 30 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten rechtskräftig festgesetzt worden ist wegen einer Straftat nach:

- 1) § 129 des Strafgesetzbuchs (Bildung krimineller Vereinigungen), § 129a des Strafgesetzbuchs (Bildung terroristischer Vereinigungen), § 129b des Strafgesetzbuchs (kriminelle und terroristische Vereinigungen im Ausland),
- 2) § 89c des Strafgesetzbuchs (Terrorismusfinanzierung) oder wegen der Teilnahme an einer solchen Tat oder wegen der Bereitstellung oder Sammlung finanzieller Mittel in Kenntnis dessen, dass diese finanziellen Mittel ganz oder teilweise dazu verwendet werden oder verwendet werden sollen, eine Tat nach § 89a Absatz 2 Nummer 2 des Strafgesetzbuchs zu begehen,
- 3) § 261 des Strafgesetzbuchs (Geldwäsche, Verschleierung unrechtmäßig erlangter Vermögenswerte),
- 4) § 263 des Strafgesetzbuchs (Betrug), soweit sich die Straftat gegen den Haushalt der Europäischen Union oder gegen Haushalte richtet, die von der Europäischen Union oder in deren Auftrag verwaltet werden,
- 5) § 264 des Strafgesetzbuchs (Subventionsbetrug), soweit sich die Straftat gegen den Haushalt der Europäischen Union oder gegen Haushalte richtet, die von der Europäischen Union oder in deren Auftrag verwaltet werden,
- 6) § 299 des Strafgesetzbuchs (Bestechlichkeit und Bestechung im geschäftlichen Verkehr),
- 7) § 108e des Strafgesetzbuchs (Bestechlichkeit und Bestechung von Mandatsträgern),
- 8) den §§ 333 und 334 des Strafgesetzbuchs (Vorteilsgewährung und Bestechung), jeweils auch in Verbindung mit § 335a des Strafgesetzbuchs (Ausländische und internationale Bedienstete),
- 9) Artikel 2 § 2 des Gesetzes zur Bekämpfung internationaler Bestechung (Bestechung ausländischer Abgeordneter im Zusammenhang mit internationalem Geschäftsverkehr) oder
- 10) den §§ 232 und 233 des Strafgesetzbuchs (Menschenhandel) oder § 233a des Strafgesetzbuchs (Förderung des Menschenhandels).

Einer Verurteilung oder der Festsetzung einer Geldbuße im Sinne des Absatzes 1 stehen eine Verurteilung oder die Festsetzung einer Geldbuße nach den vergleichbaren Vorschriften anderer Staaten gleich. (Absatz 2)

Das Verhalten einer rechtskräftig verurteilten Person ist einem Unternehmen zuzurechnen, wenn diese Person als für die Leitung des Unternehmens Verantwortlicher gehandelt hat; dazu gehört auch die Überwachung der Geschäftsführung oder die sonstige Ausübung von Kontrollbefugnissen in leitender Stellung. (Absatz 3)

Wir erklären ferner (§ 123 Abs. 4 VgV), dass

- 1) unser Unternehmen seine Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern, Abgaben oder Beiträgen zur Sozialversicherung nachgekommen ist und dies nicht durch eine rechtskräftige Gerichts- und bestandskräftige Verwaltungsentscheidung festgestellt wurde oder
- 2) die öffentlichen Auftraggeber auf sonstige geeignete Weise keine Verletzung einer Verpflichtung nach Nummer 1 nachweisen können.

Ich/wir bin/sind mir/uns bewusst, dass eine wissentliche falsche Angabe der vorstehenden Erklärungen meinen/unseren Ausschluss von weiteren Auftragserteilungen zur Folge hat.				
, den				
(Stempel und Unterschrift)				
Blatt ggf. kopieren)				
Angebotsschreiben				

Erklärung zu § 124 Abs. 1 GWB

Wir erklären (§ 123 Abs. 1 GWB), dass folgende fakultativen Ausschlussgründe gegen uns nicht vorliegen: Keiner der nachstehend benannten Sachverhalte trifft auf unser Unternehmen zu. (ankreuzen falls zutreffend) Sofern von folgenden Sachverhalten einzelne zutreffen, sind diese nachstehend anzukreuzen: Das Unternehmen hat bei der Ausführung öffentlicher Aufträge nachweislich gegen geltende umwelt-, П sozial- oder arbeitsrechtliche Verpflichtungen verstoßen. Das Unternahmen ist zahlungsunfähig, über das Vermögen des Unternehmens ist ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares Verfahren beantragt oder eröffnet worden, die Eröffnung eines solchen Verfahrens wurde mangels Masse abgelehnt, das Unternehmen befindet sich in einem Verfahren der Liquidation oder hat seine Tätigkeiten eingestellt. Das Unternehmen hat im Rahmen seiner beruflichen Tätigkeit nachweislich eine schwere Verfehlung begangen, durch die die Integrität des Unternehmens infrage gestellt wird. Das Unternehmen hat Vereinbarungen mit anderen Unternehmen getroffen, die eine Verhinderung, Einschränkung oder Verfälschung des Wettbewerbs bezwecken oder bewirken. Ich/wir bin/sind mir/uns bewusst, dass eine wissentliche falsche Angabe der vorstehenden Erklärungen meinen/unseren Ausschluss von weiteren Auftragserteilungen zur Folge hat. den

(Stempel und Unterschrift)

Der öffentliche Auftraggeber wird prüfen, ob unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit, fakultative Ausschlussgründe gegen den Auftragnehmer vorliegen.

Anmerkung: § 21 des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes, § 98c des Aufenthaltsgesetzes, § 19 des Mindestlohngesetzes und § 21 des Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetzes bleiben unberührt (vgl. § 124 Abs. 2 GWB).

(Blatt ggf. kopieren)

Auftragsunterlagen

1.	Ausschreibungsgegenstand	12
2.	Anforderungen an Bewerber und einzureichende Unterlagen	12
3.	Aufgabenstellung	14
3.1.	grundsätzliche Anforderungen	14
3.2.	Projektkoordination und inhaltliche Steuerung	15
3.3.	Vorbereitung und Abwicklung von Maßnahmen	16
3.4.	Finanzielle Betreuung	17
3.5.	Auftragszeitraum	18
4.	Preisbildung, Angebot, Abrechnung und sonstige Regelungen	18
4.1.	Allgemeinaussagen und sonstige Regelungen	18
4.2.	Preisbildung zu Ziff. 3.2. "Projektkoordination und inhaltliche Steuerung"	19
4.3.	Preisbildung zu Ziff. 3.3. "Vorbereitung und Abwicklung von Maßnahmen	
	der Handlungsfelder"	22
4.4.	Preisbildung zu Ziff. 3.4. "Finanzielle Betreuung"	23
4.5.	Zusammenfassung und Preisangebot	24
5.	Angebotswertung	26
6.	weitere terminliche Vorgehensweise und Schlussbestimmungen	29
7.	Angebotsaufkleber	30

1. Ausschreibungsgegenstand

Die Große Kreisstadt Weißwasser/O.L., nachfolgend Stadt oder Auftraggeber genannt, ist mit dem Rahmenzuwendungsbescheid des Sächsischen Staatsministerium des Inneren (SMI) vom 14.12.2015 (Anlage 4) mit dem Fördergebiet (Anlage 2) in das Programm "Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE 2014-2020)" aufgenommen worden.

Gegenstand der Ausschreibung der Stadt ist die Vergabe der Leistung "**EFRE-Programm- und Projektbetreuung – nachhaltige integrierte Stadtentwicklung in 02943 Weißwasser/O.L., Gebiet "Lebendige Mitte",** insbesondere die planmäßige Beantragung und Betreuung der vorgesehenen Einzelprojekte im Rahmen des o.g. Zuwendungsbescheides bis zur Abrechnung gegenüber dem Fördermittelgeber.

Der Auftragnehmer übernimmt die Organisation und Koordination aller mit der Durchführung des Programms zusammenhängenden Fragen in kontinuierlicher Abstimmung mit dem Auftraggeber und damit auch die Mitverantwortung über den Erfolg sowie den geordneten Ablauf der Gesamtmaßnahme.

Bei der Angebotswertung findet daher, neben dem Preis, insbesondere das Realisierungskonzept sowie die nachweisbaren Erfahrungen und Referenzen besondere Beachtung.

Der Geltungsbereich des EFRE-Gebietes "Lebendige Mitte" umfasst eine Fläche von ca. 100 ha und ist im Gebietsabgrenzungsplan (Anlage 2) dargestellt.

Bestandteil dieser Ausschreibungsunterlagen sind weiterhin das Integrierte Handlungskonzept (IHK) für das Gebiet "Lebendige Mitte" in Weißwasser/O.L. vom Aug. 2015 (Anlage 1), der Abgrenzungsplan Stadtquartier/Fördergebiet vom Sept. 2015 (Anlage 2), die SAB-Förderantragstellung vom 02.09.2015 (Anlage 3) und der SMI-Rahmenzuwendungsbescheid vom 14.12.2015 (Anlage 4). Die Anlagen sind Abrufbar unter www.weisswasser.de/node/3459 .

Nach Prüfung und Wertung der eingegangenen Angebote durch die Stadt (Hinweis auf Ziff. 5 der Auftragsunterlagen) findet mit den zwei Bewerbern mit der vorläufig höchsten Angebotsbewertung jeweils ein Bietergespräch statt. In der abschließenden Wertung kann sich das Ergebnis zwischen den Bietern ändern bzw. wechseln.

2. Anforderungen an Bewerber und einzureichende Unterlagen

Der Bewerber hat mit seinem Angebot alle Informationen zu übermitteln, die dem Auftraggeber die Gewähr zu vermitteln, dass die zu erbringenden Leistungen vollumfänglich, fristgerecht und in hoher Qualität erfüllt werden. Dabei sind in Erweiterung zu den Verzeichnissen und Erklärungen der vorangegangenen Seiten 2 bis 10 folgende Nachweise, Belege, Unterlagen und Erklärungen einzureichen:

- a) Angaben zur wirtschaftlichen, fachlichen und technischen Leistungsfähigkeit
 - Erklärung über den Gesamtumsatz und den Umsatz für vergleichbare Leistungen der letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre
 - → Vorlage sofort mit dem Angebot
 - Nachweis einer Berufshaftpflichtversicherung mit Deckungssummen bei Personen- und Sachschäden von mind. 3,0 Mio. Euro
 - → Vorlage sofort mit dem Angebot
 - Nachweis als Sanierungsträger gemäß § 158 BauGB
 - → Vorlage sofort mit dem Angebot

- Nachweis Qualitätsmanagement (QM) mind. DIN EN ISO 9001: 2008 für den Geltungsbereich Stadterneuerung
 - → Vorlage sofort mit dem Angebot
- Erklärung zur Verfügbarkeit materiell/technischer Ausstattung und Erfahrungen bei deren technischer Nutzung (insbesondere Hard- und Software) Sicherung der Kompatibilität zum Auftraggeber
 - → Vorlage sofort mit dem Angebot
- b) Angaben zur technischen Ausstattung (Soft- und Hardware)
 - Erklärung zur Vorgabe "Software": AUTO-CAD (Dateiformat .dwg, .dxf bzw. -Kompatibilität) und GIS Programm (Dateiformat Shape)
 - → Vorlage sofort mit dem Angebot
 - Erklärung zum Online-Zugang zur Abrufbarkeit von aktuellen Kosten- und Finanzierungsübersichten zum Förderprogramm sowie der tagesaktuellen Fördermittelbuchhaltung
 - → Vorlage sofort mit dem Angebot
 - Benennung und Verfügbarkeit des für die Aufgabenerfüllung vorgesehenen Personals einschl. der Nennung der entsprechend Qualifizierungen
 - → Vorlage sofort mit dem Angebot
- c) Arbeitsgrundlagen für die Erfüllung der Förderbedingungen
 - Vorlage einer Realisierungskonzeption (Kurzkonzept) zur Aufgabenumsetzung (Orientierung Konzeptinhalt 3-4 Seiten DIN A4) – Das Konzept wird bei einem Bietergesprächen wesentlicher Schwerpunkt sein.
 - → Vorlage sofort mit dem Angebot
 - Abgabe einer Bereitschaftserklärung zur Mitarbeit zu fortgeschriebenen Kostensätzen bei Verwendungsüberprüfungen durch den Fördermittelgeber in den Folgejahren nach Maßnahmeabschluss.
 - → Vorlage sofort mit dem Angebot
- d) Bisherige Erfahrungen und Referenzen, insbesondere zu im Freistaat Sachsen vergleichbar erbrachte Leistungen und Angaben zur aufgabenbezogenen Leistungsfähigkeit, diese spielen in der Angebotswertung eine besondere Rolle (siehe Bewertungsmatrix Ziff. 5 Auftragsunterlagen):
 - Referenzen in der Projektsteuerung des EFRE-Programms in den beiden vorangegangenen Förderperioden (Art, Umfang und Zeitraum der erbrachten Leistungen)
 - → Vorlage sofort mit dem Angebot
 - Erklärung zu Umgang und Anwendung mit den Fördermittelbedingungen und begleitenden Verwaltungsvorschriften einschlägiger Programme der Europäischen Union
 - → Vorlage sofort mit dem Angebot
 - Referenzen im Rahmen der Betreuung von Gebieten der Städtebauförderung im Freistaat Sachsen
 - → Vorlage sofort mit dem Angebot
 - Referenzen über KU-Förderungen in EU-Fördergebieten im Freistaat Sachsen
 - → Vorlage sofort mit dem Angebot

- Referenzen über die beanstandungsfreie Gesamtverwendungsnachweisprüfung von EFRE-Maßnahmen im Freistaat Sachsen
 - → Vorlage sofort mit dem Angebot
- Angaben zur Erreichbarkeit (Angabe der Geschäftsstelle), Vor-Ort-Präsenz des Projektbetreuers in der Stadt mit der Möglichkeit zur Teilnahme an Abend- und Wochenendveranstaltungen im Rahmen der Leistungserbringung
 - → Vorlage sofort mit dem Angebot
- Angaben zur personellen Ausstattung des Unternehmens (Mitarbeiteranzahl, Ausbildungen, Qualifikationen)
 - → Vorlage sofort mit dem Angebot
- Benennung/Nachweis von Namen, Qualifikation und die berufliche Entwicklung (Referenzen) der vorgesehenen Mitarbeiter des Projektteams. Voraussetzung für die Auftragserteilung sind, dass auf ein fachlich qualifiziertes Projektteam im eigenen Unternehmen mit Berufserfahrungen in folgenden Bereichen zurückgegriffen werden kann:
 - Stadterneuerung und Projektbegleitung (bevorzugt in einer Person)
 - Stadtplanung/Architektur
 - Projekt- und Standortentwicklung
 - zertifizierter Gebäudeenergieberater
 - Fachkraft für finanzielle Abwicklung/Abrechnung
 - → Vorlage sofort mit dem Angebot
- Erklärung, ob und in welchem Umfang Teilleistungen an Dritte beauftragt werden sollen
 - → Vorlage sofort mit dem Angebot
- e) Angaben als Voraussetzungen für eine optionale Inanspruchnahme der Preisgleitklausel (frühestens nach einem Auftragsjahr):
 - Vorlage einer Urkalkulation zu den angebotenen Leistungen und Stundensätzen mit eindeutiger prozentualer Abgrenzung in den von Steigerungen gefährdeten Kostenpositionen, z.B. bei den personalkostenbezogenen Positionen.
 - → Vorlage sofort mit dem Angebot

3. Aufgabenstellung

3.1. grundsätzliche Anforderungen

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, die Stadt bei den im Rahmen des EFRE obliegenden Aufgaben fach- und sachgerecht zu beraten, zu unterstützen und die ihm übertragenen Aufgaben in sorgfältiger Abstimmung mit der Stadt zu erfüllen.

Bei der Öffentlichkeitsarbeit handeln Stadt und Auftragnehmer gegenseitig unterstützend. An Beratungen und Veranstaltungen der Stadt hat der Auftragnehmer mit sachkundigen und aussagefähigen Mitarbeitern aktiv teilzunehmen.

Der Auftragnehmer darf ihm übertragene Aufgaben nur mit Zustimmung der Stadt auf Dritte übertragen bzw. Sonderfachleute beauftragen.

Der Auftragnehmer hat insbesondere auf Grundlage des IHK / Aufnahmeantrages bzw. Einzelprojektantrages folgende Maßnahmen (Ziff. 3.2-3.4.) durchzuführen, die von der Stadt projektbezogen in Auftrag gegeben werden.

3.2. Projektkoordination und inhaltliche Steuerung

(Vergütung nach Ziff. 4.2.)

➤ Management der Programmumsetzung und Steuerung

Der Auftragnehmer übernimmt die Organisation, Steuerung und Koordination aller mit der Abwicklung des Programms zusammenhängenden Fragen und Probleme und damit auch die Verantwortung für den reibungslosen Ablauf der Einzelprojekte und der Gesamtmaßnahme.

- Aktivierung von Projekt- und Arbeitsgruppen
- Koordination, Moderation und Kontrolle von ressortübergreifenden Prozessabläufen
- Steuerung und Bündelung der Aktionen der verschiedenen Akteure im Gebiet

Die zur Durchführung der Umsetzung der Entwicklungsziele erforderlichen Maßnahmen werden vom Auftragnehmer in einem Maßnahmenplan dargestellt. Aus diesem sind die bereits durchgeführten bzw. noch notwendigen Einzelmaßnahmen ablesbar und zeitlich einordbar.

Der Maßnahmenplan wird regelmäßig aktualisiert und kontrolliert. Dies erfolgt in regelmäßigen Informationsgesprächen, bei denen der Stand der Gesamtmaßnahme anhand des vorliegenden Maßnahmenplanes erläutert wird.

> Allgemeine auftragsbezogene Beratung

Der Auftragnehmer übernimmt im Rahmen seiner Möglichkeiten entsprechende Beratungsleistungen, die im Zusammenhang mit dem Erreichen der Ziele des Programms zu sehen sind. Dies beinhaltet folgende wesentliche Einzelaufgaben:

- intensive Zusammenarbeit mit dem Stadtrat und der Verwaltung
- Erstellung und Überwachung von Zeit-, Finanzierungs- und Maßnahmeplänen für die verschiedenen Aufgabenbereiche
- enge Zusammenarbeit mit den Fördermittelgebern und Berichterstattung u.a. gegenüber dem SMI und der SAB
- enge Zusammenarbeit und Beratung mit den Gewerbetreibenden sowie Unterstützung von Neuansiedlungen von Gewerbetreibenden im Gebiet mit dem Ziel, Erhalt / Neuschaffung von Arbeitsplätzen
- Teilnahme an Planungsprozessen im Rahmen der Einzelprojekte mit Hinblick auf förderrechtliche Aspekte und damit Einwirkung auf Planungsentscheidungen

> Zusammenarbeit Projekt- und Programmevaluation

- Mitwirkung bei der Ausarbeitung und Fortentwicklung eines effizienten Berichts-, Kontroll- und Indikator-Systems für die Begleitung und Bewertung
- Erfahrungsaustausch im Rahmen der Umsetzung des Integrierten Handlungskonzeptes
- Weiterführung / Aktualisierung der Indikatoren Liste
- regelmäßige Überprüfung des Standes der Maßnahme auf Grundlage des Integrierten Handlungskonzeptes

> Berichterstattung und Öffentlichkeitsarbeit

 Ausarbeitung und Weiterführung der Maßnahmenliste sowie Erörterung gegenüber dem Auftraggeber unter Berücksichtigung der Fortschreibung der Förderziele

- Umsetzung von öffentlichkeitswirksamen Maßnahmen in Abstimmung mit dem Auftraggeber:
 - Erarbeitung von Informationsschriften
 - Erarbeitung von Pressemitteilungen
 - Mitwirkung bei der Organisation von Infoveranstaltungen, Themenabenden usw.
 - Zuarbeit von **Vorlagen,** insbesondere für die Berichterstattung in den "neuen Medien", Erarbeitung von Broschüren, Plakaten, Faltblättern usw. zum Gebiet an den Auftraggeber, zur Gesamtmaßnahme mind. 1x jährlich, zu den Projekten mind. 1x pro Projekt

3.3. Vorbereitung und Abwicklung von Maßnahmen der Handlungsfelder

(Vergütung nach Ziff. 4.3.)

- ➤ Verringerung des Ausstoßes von CO₂ -Emissionen (Handlungsfeld Energieeffizienz)
- ➤ Erhalt und Schutz der Umwelt sowie der Ressourceneffizienz (Handlungsfeld Umwelt)
- Sanierung sowie wirtschaftliche und soziale Belebung zur Reduzierung der Abwanderung (Handlungsfeld Armutsbekämpfung)

➤ Verringerung des Ausstoßes von CO₂-Emissionen

- Vorbereitung und Mitwirkung bei der Erarbeitung der einzelnen Projektanträge in enger Abstimmung mit der Stadt und der SAB als Bewilligungsbehörde
- Abwicklung und Abrechnung auf das Handlungsfeld bezogenen Einzelmaßnahmen
- Zusammenarbeit und ggf. Aktivierung entsprechender Bevölkerungsgruppen mit dem Ziel der Realisierung der einzelnen Projekte dieses Handlungsfeldes

> Erhalt und Schutz der Umwelt sowie der Ressourceneffizienz

- Vorbereitung und Mitwirkung bei der Erarbeitung der einzelnen Projektanträge in enger Abstimmung mit der Stadt und der SAB als Bewilligungsbehörde
- Abwicklung und Abrechnung auf das Handlungsfeld bezogenen Einzelmaßnahmen
- Zusammenarbeit und ggf. Aktivierung entsprechender Bevölkerungsgruppen mit dem Ziel der Realisierung der einzelnen Projekte dieses Handlungsfeldes

> Sanierung sowie wirtschaftliche und soziale Belebung zur Reduzierung der Abwanderung

- Vorbereitung und Mitwirkung bei der Erarbeitung der einzelnen Projektanträge in enger Abstimmung mit der Stadt und der SAB als Bewilligungsbehörde
- Abwicklung und Abrechnung auf das Handlungsfeld bezogenen Einzelmaßnahmen
- Zusammenarbeit und ggf. Aktivierung entsprechender Bevölkerungsgruppen mit dem Ziel der Realisierung der einzelnen Projekte dieses Handlungsfeldes
- Begleitung von Maßnahmen zur Schaffung von Rahmenbedingungen für die Förderung der gewerblichen Wirtschaft
- Prüfung der Notwendigkeit und Initiierung von Vorstudien, Studien, Analysen und Pilotprojekten zur Situation und Perspektive von Gewerbebetrieben

- Aktivierung kleiner Unternehmen (KU) mit den Zielen:
 - Förderung der lokalen Wirtschaft,
 - Aufbau von Kooperationsstrukturen,
 - Stärkung der Wettbewerbs- und Leistungsfähigkeit von Betrieben und Betriebsstätten im EFRE-Gebiet.
 - Schaffung und Erhalt von Arbeitsplätzen im EFRE-Gebiet,
 - Einbeziehung älterer und sozial benachteiligter Menschen in die wirtschaftliche und soziale Entwicklung des EFRE-Gebietes,
 - Überführung von Forschungsergebnissen
- Unterstützung der KU und ggf. weiterer Eigentümer bei der Stellung von Fördermittelanträgen im gewerblichen und sozialen Bereich unter dem Gesichtspunkt des Erhalts und der Neuschaffung von Arbeitsplätzen bzw. der Verbesserung der Lebensqualität im sozialen Bereich zur Reduzierung der Abwanderung
 - Beratung der Gewerbetreibenden
 - Vorbereitung und Fertigstellung des Zuwendungsbescheides
 - Abwicklung und Abrechnung der Maßnahmen

3.4. Finanzielle Betreuung

(Vergütung nach Ziff. 4.4.)

> Buchhaltung bzw. Fördermittelmanagement

- Erfassung und Buchung aller Zahlungsvorgänge (Ausgaben / Einnahmen) zur Maßnahme und den Einzelprojekten einschließlich aller förderfähigen Vorauszahlungen, insbesondere entsprechend den Anforderungen der Bewilligungsstelle,
- Durchführung sämtlicher notwendiger Korrektur- und Umbuchungen durch, die sich insbesondere aus der Prüfung der Auszahlungsanträge / Zwischennachweise durch die SAB ergeben können

> Abruf der Fördermittel

- Überwachung aller maßnahmebedingten Ausgaben und Einnahmen
- Erstellung der projektbezogenen Auszahlungsanträge (AZA) und Einzelverwendungsnachweise (VN) entsprechend den förderrechtlichen Vorgaben der Bewilligungsstelle
- Überwachung des Vollzuges der durch die SAB vorgenommenen Auszahlungsanträge
- Fallweise Wiedervorlage der im AZA / ZVN nicht anerkannten Ausgaben unter Beifügung zusätzlicher Unterlagen, ergänzenden Erläuterungen etc., in strittigen Fällen Herbeiführung einer Klärung mit der SAB ggf. auch mit dem Sächsischen Staatsministerium des Innern (SMI) bzw. auf dem möglichen Rechtsweg

> Kosten- und Finanzierungsübersicht (KuF)

Bedarfsweise Erstellung einer Kosten- und Finanzierungsübersicht nach den Vorgaben der SAB bzw. des SMI

> Erstellung Jahresabschluss

Bedarfsweise Erstellung des Jahresabschlusses nach Vorgaben der SAB bzw. des SMI

Gesamtabschluss (Förderprojekt)

Die Erstellung des Gesamtverwendungsnachweises entsprechend der Vorgaben der Bewilligungsstelle soll voraussichtlich zum 31.03.2021 erfolgen mit den Inhalten:

- Zuwendungsbescheide
- Verwendungsnachweise
- Abschließender Fragebogen und Indikatorenliste
- Finanzdatenübersicht
- Erläuterung zur Gesamtmaßnahme
- Dokumentation zur Gesamtmaßnahme und Einzelmaßnahmen

3.5. Auftragszeitraum

Es wird derzeit davon ausgegangen, dass der Bewilligungszeitraum am 31.12.2021 endet.

Das Auftragsverhältnis endet mit dem Abschluss der Gesamtmaßnahme, mit ihrer Schlussabrechnung gegenüber der Stadt und den Förderdienststellen, voraussichtlich bis 31.12.2021.

Es wird erwartet, dass der Auftragnehmer bei folgenden Verwendungsmittelüberprüfungen durch den Fördermittelgeber seine Bereitschaft zur Mitarbeit zu fortgeschriebenen Kostensätzen erklärt. Die entsprechende Erklärung ist mit dem Angebot abzugeben.

4. Preisbildung, Angebot, Abrechnung und sonstige Regelungen

4.1. Allgemeinaussagen und sonstige Regelungen

Die Angebotspreise gelten bis zum Auftragsende, es sei denn, die Voraussetzungen nach Ziff. 2f. für die Option-Preisgleitklausel (Einreichung der Urkalkulation mit dem Angebot) sind erfüllt und die Preiserhöhung wurde vom Auftragnehmer anerkannt bzw. genehmigt.

Preisanpassungen im Rahmen der Option-Preisgleitklausel sind innerhalb des Auftragszeitraumes erstmals nach dem ersten Auftragsjahr und dann einmal jährlich zugelassen, wenn Sachverhalte eintreten, die zum Zeitpunkt der Angebotsabgabe nicht bekannt waren, jedoch direkt auf die Auftragserbringung wirken. Die notwendige Preisanpassung ist schlüssig zu begründen, es sollen möglichst Indizien verwendet werden, die vom Statistischen Bundesamt veröffentlicht werden. Indizien, deren Entwicklung vom Bieter selbst beeinflusst werden, sind zu vermeiden (Ausnahme Lohnentwicklung). Eine Voraussetzung für die Anerkennung der Preisanpassung bildet die mit dem Angebot einzureichende Urkalkulation (Ziff. 2f.) mit ausreichender Ausweisung und Abgrenzung der Einzelpositionen, die von einer Preisanpassung betroffen sein könnten.

Bei Nichteinreichung der Urkalkulation mit der Angebotsabgabe ist die Anwendung der Preisgleitklausel ausgeschlossen.

Abrechenbar sind alle zur Erzielung der beauftragten Leistung nach Ziff. 3.2. - 3.4. erbrachten Stunden (1/2 Stundenabrechnung ist zulässig) zum angebotenen Stundenverrechnungssatz bis zur im Angebot jeweils genannten Jahresstundenzahl.

Der angebotene Stundenumfang muss für die ganzjährige vollständige Leistungserbringung kalkuliert und ausreichend sein, eine nachträgliche Erweiterung ist nicht vorgesehen.

Weiterhin ist die kalkulierte und angebotene Nebenkostenpauschale abrechenbar. In ihr sind alle Zusatz- und Nebenkosten, insbesondere die Kosten für die Teilnahme an Sitzungen, Reisekosten, Post- und Fernmeldegebühren sowie Vervielfältigungen, enthalten (in Anlehnung an die HOAI, § 14).

Angebotsschreiben Ausschreibung RHV VgV 001-17 EFRE-Programm- und Projektbetreuung ..."

Große Kreisstadt Weißwasser/O.L.

Der Nachweis über die geleisteten Stunden zur Erbringung der beauftragten Leistung für die Projektkoordination und inhaltliche Steuerung (Ziff. 3.2.), die Vorbereitung und Abwicklung von Maßnahmen der Handlungsfelder (Ziff. 3.3.) sowie die finanzielle Betreuung (Ziff. 3.4.) erfolgt auf monatlichen, projektbezogenen, untergliederten Aufstellungen des Auftragnehmers. Diese Nachweise sind bei der Stadt zur Prüfung einzureichen, sie sind Bestandteil der ordentlichen Rechnungslegungen.

Folgendes ist zur Abrechnung zu beachten:

Leistungsabrechnung	Art der Abrechnung/Vergütung		
 Projektkoordination und inhaltliche Steuerung 	(Ziff. 3.2.)	Stundenaufwand*	
 Vorbereitung und Abwicklung von Maßnahmen der Handlungsfelder 	(Ziff. 3.3.)	projektbezogener Stundenaufwand**	
Finanzielle Betreuung	(Ziff 3.4.)	Stundenaufwand*	

^{*} Die Abrechnung nach Stundensätzen basiert auf monatlichen projektbezogenen untergliederten Aufstellungen des Auftragnehmers über die erbrachten Stunden.

Preisangebote und die sonstigen geforderten Angaben, Nachweise und Erklärungen sind in der notwendigen Ausführlichkeit zu halten und müssen rechtsverbindlich unterschrieben sein. Auszüge, Belege und Nachweise müssen zum Zeitpunkt der Angebotsabgabe der geforderten Gültigkeit entsprechen. Unvollständige Angebote können ausgeschlossen werden. Unvollständigkeit liegt auch vor, wenn nachgeforderte Unterlagen nicht innerhalb der Nachforderungsfrist vorgelegt werden. Die Nachforderungsfrist beträgt eine Woche nach Aufforderung (Aufforderung ist per Post, Email, Fax oder telefonisch möglich).

Enthalten die Ausschreibungsunterlagen nach Auffassung des Bieters Unklarheiten, die die Preisermittlung beeinflussen, so hat der Bieter die ausschreibende Stelle vor Angebotsabgabe schriftlich darauf hinzuweisen.

Als Zahlungsziel gelten zwei Wochen nach ordentlicher Rechnungslegung. Sollte aufgrund von Unstimmigkeiten bei der Rechnungslegung Zahlungsverzögerungen eintreten, so können für beauftragte und unstrittig erbrachte Leistungen Abschlagszahlungen vorgenommen werden.

^{**} Abrechnung nach Stand der Umsetzung des Einzelprojektes (ggf. Vereinbarung zwischen Auftragnehmer und Auftraggeber zu Beginn der Einzelprojekte)

Angaben zur Vergütung 1. Stundensätze (Netto) a) für den Projektleiter Euro / Stunde b) für Mitarbeiter, die technische oder wirtschaftliche Aufgaben (Ingenieure, Fachkräfte) erfüllen, soweit sie nicht unter Nr. c) fallen Euro / Stunde c) für Technische Zeichner und sonstige Mitarbeiter mit vergleichbarer Qualifikation, die technische Euro / Stunde oder wirtschaftliche Aufgaben erfüllen 2. Arbeitsanteile (Zeitanteile) a) für den Projektleiter (Mindestanteil 40 %) % b) für Mitarbeiter, die technische oder wirtschaftliche Aufgaben (Ingenieure, Fachkräfte) erfüllen, soweit sie nicht unter Nr. c) fallen % c) für Technische Zeichner und sonstige Mitarbeiter mit vergleichbarer Qualifikation, die technische oder wirtschaftliche Aufgaben erfüllen % 3. Resultierender Durchschnitts-Stundensatz Euro / Stunde 4. Nebenkostenpauschale (alle Zusatz- und Nebenkosten) % 5. Jahresaufwand aus kalkuliertem jährlichem Leistungsumfang (maximal abrechenbarer Stundenumfang) zzgl. Nebenkostenpauschale und USt. 2017 Std. x Durchschnittsstundensatz = ____ Euro Jahresnetto % Nebenkostenpauschale Euro Jahresnetto **%** Umsatzsteuer Euro Gesamtbetrag für kalkulierte Leistung (Brutto) Euro = _____ Euro Jahresnetto 2018 Std. x Durchschnittsstundensatz = _____ Euro Jahresnetto % Nebenkostenpauschale % Umsatzsteuer Euro Gesamtbetrag für kalkulierte Leistung (Brutto) Euro

Preisbildung zu Ziff. 3.2. "Projektkoordination und inhaltliche Steuerung"

4.2.

2019	Std.	x Durchschnittsstundensatz	=	Euro Jahresnetto
	+	% Nebenkostenpauschale	=	Euro Jahresnetto
	+ 19	% Umsatzsteuer	=	Euro
	Gesamtbetrag f	ür kalkulierte Leistung (Brutto)	=	Euro
2020	Std.	x Durchschnittsstundensatz	=	Euro Jahresnetto
	+	% Nebenkostenpauschale	=	Euro Jahresnetto
	+ 19	% Umsatzsteuer	=	Euro
	Gesamtbetrag f	ür kalkulierte Leistung (Brutto)	= =======	Euro
2021	Std.	x Durchschnittsstundensatz	=	Euro Jahresnetto
	+	% Nebenkostenpauschale	=	Euro Jahresnetto
	+ 19	% Umsatzsteuer	=	Euro
	Gesamtbetrag f	ür kalkulierte Leistung (Brutto)	=	Euro
	fassung Preisbil fwand (Brutto)	dung "Projektkoordination und 2017:	d inhaltliche	Steuerung" Euro
	fwand (Brutto)	2018:		Euro
Jahresaufwand (Brutto) Jahresaufwand (Brutto)		2019:		Euro
		2020:		Euro
Jahresau	fwand (Brutto)	2021:		Euro
Gesamth	etrag (Brutto)	2017-2021:		Euro

4.3. Preisbildung zu Ziff. 3.3. "Vorbereitung u. Abwicklung von Maßnahmen der Handlungsfelder"

Netto – Beträge (in Euro)

Netto – Beträge (in Euro)	2017	2018	2019	2020	2021	Projekt- summe	
ProjNr.: ()						•••••	
ProjNr.: ()						•••••	
ProjNr.: ()						•••••	
ProjNr.: ()						•••••	
ProjNr.: ()						•••••	
ProjNr.: ()						•••••	
ProjNr.: ()						•••••	
ProjNr.: ()						•••••	
ProjNr.: ()						•••••	
ProjNr.: ()						••••••	
Netto – Jahressummen	••••••	••••••	••••••	••••••	••••••	••••••	
Jahresaufwand (Brutto)	2017:				Eur	<u>o</u>	
Jahresaufwand (Brutto)	2018:				Euro	<u>o</u>	
Jahresaufwand (Brutto)	<u>Euro</u>						
Jahresaufwand (Brutto)	Jahresaufwand (Brutto) 2020:				<u>Euro</u>		
Jahresaufwand (Brutto)	Jahresaufwand (Brutto) 2021:				Euro	<u>o</u>	
Gesamtbetrag (Brutto) 20	017-2021:				Euro	0	

4.4. Preisbildung zu Ziff. 3.4. "Finanzielle Betreuung"

			Netto – Beträge (in Euro)			
Berechnungs- Grundlage (Eigendarstellung)	2017	2018	2019	2020	2021	Projekt- summe
-						
	•••••					
					•••••	
	•••••	•••••			•••••	
	•••••	•••••	•••••	••••••	•••••	
Netto – Jahressummen	•••••	••••••	••••••	••••••	••••••	•••••
Jahresaufwand (Brutto)	2017:				Euro	
Jahresaufwand (Brutto)	2018:				Euro	
Jahresaufwand (Brutto)	2019:				Euro	
Jahresaufwand (Brutto)	2020:				Euro	
Jahresaufwand (Brutto)	2021:				Euro	
Gesamtbetrag (Brutto) 20	017-2021:				Euro	

4.5. Zusammenfassung und Preisangebot

Jahresgesamtbetrag / Jahresaufwand (Brutto-Betrag) in Euro

	_	2017	2018	2019	2020	2021	SUMME
3.2./ 4.2	Projektkoordination und inhaltliche Steuerung						
3.3./ 4.3.	Vorbereitung und Abwicklung von Maßnahmen der Handlungsfelder						•••••
3.4./ 4.4.	Finanzielle Betreuung						
SUMM	IEN-Bildung						
Gesan	ne / Angebotspreis für ntauftrags 2017-2021 3.23.4. bzw. 4.24.4)	••				Euro	

In dem vom Auftragnehmer angebotenen Gesamtpreis sind alle Zusatz- und Nebenkosten enthalten, insbesondere alle lohnbedingte Bestandteile (soz. Abgaben, Löhne, Gehälter etc.) und sonst. Bestandteile (Fahrtspesen, Reinigungsmaterial, Geräte, Versicherungen, etc.) enthalten.

Ich/Wir versichere/versichern, dass ich/wir für das Angebot keine Preisabrede mit einem oder mehreren Bietern oder mit anderen Stellen getroffen habe/n.

Mein/Unser Unternehmen ist technisch und wirtschaftlich in der Lage, den Auftrag in dem vorgesehenen Umfang durchzuführen.

Ich/Wir bin/sind mir/uns bewusst, dass eine falsche Angabe in den vorstehenden Erklärungen meinen/unseren Ausschluss Ausschreibungs- und Vergabeverfahren zur Folge haben kann.

Mit der Unterzeichnung des Angebots erfolgt die Angebotsabgabe und gleichzeitig die Bestätigung und Anerkennung der gesamten Ausschreibungsunterlagen und -bedingungen.

Werden geforderte rechtsverbindliche Unterschriften nicht erbracht, so gilt das Angebot als nicht abgegeben und ist im Vergabeverfahren auszuschließen.

Ort/Datum	Name	rechtsverbindliche Unterschrift	Firmenstempel

5. Angebotswertung

Mit der Angebotsabgabe ist neben dem Gesamtpreis, einschließlich aller Zusatz- und Nebenkosten, ein aussagefähiges Realisierungskonzept zur Aufgabenerfüllung (Orientierung Konzeptinhalt 3-4 Seiten DIN A4) einzureichen. Im Realisierungskonzept ist Insbesondere in Bezug auf die drei Handlungsfelder eindeutig die Vorgehensweise darzustellen.

Weiterhin sind mit der Angebotsabgabe eindeutige Aussagen zu den Wertungskriterien für die Angebotsprüfung zu treffen. Nicht eindeutig getroffene Aussagen können bei der Wertung nicht berücksichtigt werden.

Die Prüfung und Wertung der Angebote erfolgt anhand der eingereichten Unterlagen. Mit den Bietern bei denen vorerst die zwei wirtschaftlichsten (besten) Angebote festgestellt wurden ist ein Bietergespräch vorgesehen. Die Einladung zu den Bietergesprächen erfolgt voraussichtlich mit einer Ladungsfrist von mind. einer Woche. In den Bietergesprächen ist vorgesehen die Angebote weiter aufzuklären und die mit dem Angebot eingereichten Realisierungskonzepte zu verteidigen. Das Wertungsergebnis (Endergebnis) nach Auswertung der Bietergespräche kann von der vorläufigen Wertung abweichen. Eine Preisverhandlung findet nach Angebotsabgabe bzw. Angebotseröffnung ausdrücklich nicht statt.

Zum Ablauf und zur Feststellung des wirtschaftlichsten Angebotes unter Beachtung von § 58 VgV i.V.m. § 127 GWB:

a) Prüfung ob der Angebotspreis sich im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel befindet. Der Kostenrahmen ist mit dem Fördermittelbescheid (Anlage 4) festgeschrieben.

Angebotswertung - Preisteil	Bruttoangebots- preis in Euro	Beispiel Bruttoangebots- preis in Euro	
Projektkoordination und inhaltliche Steuerung (Ziff. 3.2./4.2.)	A	10.000	
Vorbereitung und Abwicklung von Maßnahmen der Handlungsfelder (Ziff. 3.3./4.3.)	В	20.000	
Finanzielle Betreuung (Ziff. 3.4./4.4.)	С	30.000	
Gesamtangebotspreis	A + B + C	60.000	

b) Ermittlung der Punktzahl aus den zusätzlichen Wertungskriterien:

Angebotswertung - Zusatzkriterien	max. zu erreichende Punkte	(BEISPIEL)	Bewertung
Leistungsfähigkeit / Projektarbeit			
wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit	2	2	geforderter Nachweis ist mindestens durch Erklärung vollständig erbracht (2 Punkte), sonst 0 Punkte
technischen Leistungsfähigkeit	2	2	Nachweis ist mindestens durch Erklärung zu AUTO-CAD (Dateiformat dwg, dxf bzw. – Kompatibilität), GIS-Programm (Dateiformat shape), Online-Zugang zur Abrufbarkeit Förderbuchhaltung erbracht (2 Punkte), sonst 0 Punkte
fachlichen Leistungsfähigkeit	3	3	Nachweis als Sanierungsträger gemäß § 158 BauGB, Nachweis der fachlichen Qualifikation des Teams, Nachweis QM mind. Der DIN ISO 9001: 2008 für den Geltungsbereich Stadterneuerung, Nachweise liegen vollständig vor (3 Punkte), fehlende Nachweise führen jeweils zu Abzug von 1 Punkt
Realisierungskonzept	15	11	für das überzeugende Realisierungskonzept (hinsichtlich Nachvollziehbarkeit, Umsetzbarkeit, Organisation, Kalkulation) 15 Punkte, bei weiteren Rängen reduziert sich die Punktzahl jeweils um 2 Punkte bis auf 5 Punkte, dann weiter um jeweils 1 Punkt bis auf 0 Punkte
Projektteam	6	4	Volle Punktzahl (6 Punkte), wenn die personelle Ausstattung, Qualifikation und Vor-Ort-Präsenz im Realisierungskonzept ausgewiesen und diese vollständig und nachvollziehbar nachgewiesen sind (fehlende Nachvollziehbarkeit bzw. unvollständige Angaben gemäß Realisierungskonzept führt zu Abzug von jeweils 2 Punkten)
Eigenerbringung der Leistung (Einbindung von Dritten)	2	2	Aufgabenerfüllung ohne Einbindung von Leistungen externer Dritten (2 Punkte), sonst 0 Punkte
Vor-Ort-Kenntnisse (Weißwasser)	1	1	Nachweis der Vor-Ort-Kenntnisse im Fördergebiet in Weißwasser (1 Punkt)
Betreuung von städtischen Planungen, Bund-, Länder- und EU-Fördergebieten	4	3	- pro Referenz 1 Punkt (maximal 4)

Fach-Referenzen			
Referenzen zur Betreuung von EFRE- Verfahren in den beiden vergangenen Förderperioden im Freistaat Sachsen	3	1	- pro Referenz 1 Punkt (maximal 3)
Referenzen zur Betreuung von vier unterschiedlichen Programmen der Städtebauförderung im Freistaat Sachsen	1	1	- pro Referenz 1 Punkt (maximal 1)
Referenzen über KU- Förderungen in EU- Fördergebieten im Freistaat Sachsen	3	1	- pro Referenz 1 Punkt (maximal 3)
Positive Einschätzungen von Auftraggebern zu vorgenannten Referenzen	3	1	- pro Vorlage 1 Punkt (maximal 3)
Kalkulation			
Kalkulation Preisangebot – Nach- vollziehbarkeit der Kalkulation mit Bezug auf die Aufgabenfelder und Erfassung der Einzelprojekte unter Beachtung der zeitlichen Bearbeitung	5	5	volle 5 Punkte, wenn Nachvollziehbarkeit umfassend gegeben ist (fehlende Nachvollziehbarkeit bzw. unvollständiger Bezug zu Aufgabenfeldern und zeitlicher Bearbeitung führt zu Punktabzug), dass heißt: Nachvollziehbarkeit der Kalkulation (je 1 Pkt. für 4.2., 4.3. und 4.4.), Vollständigkeit der Kalkulation (1 Pkt.) und schlüssiger Zeitbezug (1 Pkt)
Wertungspunkte (SUMME)	50	37	Die erreichten Wertungspunkte entsprechen dem Prozentsatz, um den das Gesamtpreis- angebot für die ausgeschriebene Leistung zum Zweck der Angebotswertung (wirt- schaftlichstes Angebot) reduziert wird.

c) Gesamtwertung (Ergebniszusammenführung):

		BEISPIEL	
Gesamtwertung: (Ermittlung des			
wirtschaftlichsten Angebotes)			
	A + B + C	60.000	
Gesamtangebotspreis (Brutto) in Euro	X Punkte	37	
Wertungspunkte (SUMME)	≙ X %	37 %	
Prozentsatz entspr. Wertungspunkten	(A + D + C) V0/	(60.000 - 37%)	
	$(\mathbf{A} + \mathbf{B} + \mathbf{C}) - \mathbf{X}\%$	37.800	
Wertungsergebnis		1.	
(wirtschaftlichstes Angebot		1.	
Rang entsprechend			
Wertungsergebnis			
(geringstes Ergebnis ≙1. Rang)			

Sollte ein Realisierungskonzept in der Wertungsstufe als grundsätzlich nicht geeignet oder nicht zielführend festgestellt werden, so erfolgt der Ausschluss im abschließenden Wertungsverfahren.

Die Punkte aus dem vorgenannten Wertungsteil b werden zusammengezählt. Die Gesamtsumme der Punkte ist gleichzeitig der Prozentwert um den der Gesamtangebotspreis des Bieters (vorgenannter Teil a) zur Feststellung des wirtschaftlichsten Angebotes hilfsweise zu reduzieren ist.

Das Angebot mit dem jetzt festgestellten niedrigsten Ergebnis (Wertungsteil c), ist unter Beachtung von § 58 VgV i.V.m. § 127 GWB das wirtschaftlichste Angebot in diesem Ausschreibungsverfahren.

Für die Prüfung und Wertung der Kriterien mit Ermessensentscheidung wurde eine Arbeitsgruppe gebildet.

6. weitere terminliche Vorgehensweise und Schlussbestimmungen

Nach der Angebotseröffnung (Submission) am 01.03.2017 ist in der Zeit 02. – 17.03.2017 die Prüfung und Wertung der Angebote vorgesehen. Bietergespräche werden voraussichtlich auf den 15./16.03.2017 stattfinden. Die Einladung der entsprechenden Bieter erfolgt elektronisch mit der Ladungsfrist von einer Woche.

Eine Information der Bieter, die nach Angebotsprüfung und –wertung den Zuschlag nicht erhalten sollen, erfolgt voraussichtlich bis zum 12.04.2016.

Die Vergabeentscheidung ist mit Beschlussfassung in der öffentlichen Sitzung des Stadtrates der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. am 26.04.2017 vorgesehen. Nach Beschlussfassung erfolgt umgehend die Auftragserteilung auf der Grundlage der Ausschreibungsunterlagen, hier insbesondere den Auftragsbedingungen, des Bietergebotes und der Vergabeentscheidung des Stadtrates. Ein gesonderter Vertrag wird nicht nachgeschoben. Auftragsbeginn ist voraussichtlich der 01.05.2017

Zur allgemeinen Sicherung der Leistungserbringung ist der Auftragnehmer verpflichtet, zuverlässiges und insbesondere verschwiegenes Personal einzusetzen.

Der Auftragnehmer hat während des gesamten Bearbeitungszeitraums und darüber hinaus über alle ihm zur Kenntnis kommende personenbezogene Daten Verschwiegenheit zu wahren. Die für die Leistungserbringung ggf. notwendig zu erfassenden personenbezogenen Daten sind ausschließlich für den Zweck der Leistungserbringung zu verwerten und ggf. zu anonymisieren.

7. Angebotsaufkleber

Der nachfolgende Angebotsaufkleber (rote Farbe) ist auszuschneiden, auszufüllen und gut sichtbar auf den verschlossenen Angebotsversandumschlag zu kleben. Durch den roten Angebotsaufkleber soll verhindert werden, dass Ausschreibungsangebote versehentlich vor dem Submissionstermin geöffnet werden.



Bieter / Absender

Bitte nicht öffnen ANGEBOT

Angebot zu Vergabe-Nr.

RHV VgV 001-17

Ende der Angebotsfrist

01.03.2017 - 11:00 Uhr

Bewerbungsbedingungen für die Vergabe von Leistungen

Das Vergabeverfahren erfolgt nach der Vergabeverordnung (VgV).

1 Mitteilung von Unklarheiten in den Vergabeunterlagen

Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung des Bewerbers Unklarheiten, Unvollständigkeiten oder Fehler, so hat er unverzüglich die Vergabestelle vor Angebotsabgabe in Textform darauf hinzuweisen.

2 Unzulässige Wettbewerbsbeschränkungen

Angebote von Bietern, die sich im Zusammenhang mit diesem Vergabeverfahren an einer unzulässigen Wettbewerbsbeschränkung beteiligen, werden ausgeschlossen.

Zur Bekämpfung von Wettbewerbsbeschränkungen hat der Bieter auf Verlangen Auskünfte darüber zu geben, ob und auf welche Art er wirtschaftlich und rechtlich mit Unternehmen verbunden ist.

3 Angebot

- 3.1 Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen.
- 3.2 Für das Angebot sind die von der Vergabestelle vorgegebenen Vordrucke zu verwenden. Das Angebot ist bis zu dem von der Vergabestelle angegebenen Ablauf der Angebotsfrist einzureichen. Ein nicht form- oder fristgerecht eingereichtes Angebot wird ausgeschlossen.
- 3.3 Eine selbstgefertigte Abschrift oder Kurzfassung des Leistungsverzeichnisses ist zulässig.
 Die von der Vergabestelle vorgegebene Langfassung des Leistungsverzeichnisses ist allein verbindlich.
- 3.4 Unterlagen, die von der Vergabestelle nach Angebotsabgabe verlangt werden, sind zu dem von der Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt einzureichen.
- 3.5 Alle Eintragungen müssen dokumentenecht sein.
- 3.6 Ein Bieter, der in seinem Angebot die von ihm tatsächlich für einzelne Leistungspositionen geforderten Einheitspreise auf verschiedene Einheitspreise anderer Leistungspositionen verteilt, benennt nicht die von ihm geforderten Preise. Deshalb werden Angebote, bei denen der Bieter die Einheitspreise einzelner Leistungspositionen in "Mischkalkulationen" auf andere Leistungspositionen umlegt, von der Wertung ausgeschlossen.
- 3.7 Alle Preise sind in Euro mit höchstens drei Nachkommastellen anzugeben.

Die Preise (Einheitspreise, Pauschalpreise, Verrechnungssätze usw.) sind ohne Umsatzsteuer anzugeben. Der Umsatzsteuerbetrag ist unter Zugrundelegung des geltenden Steuersatzes am Schluss des Angebotes hinzuzufügen.

Es werden nur Preisnachlässe gewertet, die

- ohne Bedingungen als Vomhundertsatz auf die Abrechnungssumme gewährt werden und
- an der im Angebotsschreiben bezeichneten Stelle aufgeführt sind.

Nicht zu wertende Preisnachlässe bleiben Inhalt des Angebotes und werden im Fall der Auftragserteilung Vertragsinhalt.

4 Nebenangebote

- 4.1 Nebenangebote müssen die geforderten Mindestanforderungen erfüllen; dies ist mit Angebotsabgabe nachzuweisen.
- 4.2 Der Bieter hat die in Nebenangeboten enthaltenen Leistungen eindeutig und erschöpfend zu beschreiben; die Gliederung des Leistungsverzeichnisses ist, soweit möglich, beizubehalten.

Nebenangebote müssen alle Leistungen umfassen, die zu einer einwandfreien Ausführung der Leistung erforderlich sind.

Soweit der Bieter eine Leistung anbietet, deren Ausführung nicht in den Vergabeunterlagen geregelt ist, hat er im Angebot entsprechende Angaben über Ausführung und Beschaffenheit dieser Leistung zu machen.

- 4.3 Nebenangebote sind, soweit sie Teilleistungen (Positionen) des Leistungsverzeichnisses beeinflussen (ändern, ersetzen, entfallen lassen, zusätzlich erfordern), nach Mengenansätzen und Einzelpreisen aufzugliedern (auch bei Vergütung durch Pauschalsumme).
- 4.4 Nebenangebote, die den Nummern 5.1 bis 5.3 nicht entsprechen, werden von der Wertung ausgeschlossen.

5 Bietergemeinschaften

- 5.1 Die Bietergemeinschaft hat mit ihrem Angebot eine Erklärung aller Mitglieder in Textform abzugeben,
 - in der die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft im Auftragsfall erklärt ist,
 - in der alle Mitglieder aufgeführt sind und der für die Durchführung des Vertrags bevollmächtigte Vertreter bezeichnet ist,
 - dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt,
 - dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.

Auf Verlangen der Vergabestelle ist eine von allen Mitgliedern unterzeichnete bzw. fortgeschritten oder qualifiziert signierte Erklärung abzugeben.

5.2 Sofern nicht im Offenen Verfahren ausgeschrieben wird, werden Angebote von Bietergemeinschaften, die sich erst nach der Aufforderung zur Angebotsabgabe aus aufgeforderten Unternehmern gebildet haben, nicht zugelassen.

6 Kapazitäten anderer Unternehmen (Unteraufträge, Eignungsleihe)

Beabsichtigt der Bieter, Teile der Leistung von anderen Unternehmen ausführen zu lassen oder sich bei der Erfüllung eines Auftrages im Hinblick auf die erforderliche wirtschaftliche, finanzielle, technische oder berufliche Leistungsfähigkeit anderer Unternehmen zu bedienen, so muss er die hierfür vorgesehenen Leistungen/Kapazitäten in seinem Angebot benennen. Der Bieter hat auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle zu einem von ihr bestimmten Zeitpunkt nachzuweisen, dass ihm die erforderlichen Kapazitäten der anderen Unternehmen zur Verfügung stehen und diese Unternehmen geeignet sind. Er hat den Namen, den gesetzlichen Vertreter sowie die Kontaktdaten dieser Unternehmen anzugeben und entsprechende Verpflichtungserklärungen dieser Unternehmen vorzulegen.

Nimmt der Bieter in Hinblick auf die Kriterien für die wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit im Rahmen einer Eignungsleihe die Kapazitäten anderer Unternehmen in Anspruch, müssen diese gemeinsam für die Auftragsausführung haften; die Haftungserklärung ist gleichzeitig mit der "Verpflichtungserklärung" abzugeben.

Der Bieter hat andere Unternehmen, bei denen Ausschlussgründe vorliegen oder die das entsprechende Eignungskriterium nicht erfüllen, innerhalb einer von der Vergabestelle gesetzten Frist zu ersetzen.

7 Eignung

Unternehmen haben als Nachweis der Eignung für die zu vergebende Leistung mit dem Angebot

- Entweder die in der Auftragsbekanntmachung oder der Aufforderung zur Interessensbestätigung angegebenen Unterlagen (Eigenerklärungen, Angaben, Bescheinigungen und sonstige Nachweise)
- Oder eine Einheitliche Europäische Eigenerklärung (EEE) als vorläufigen Nachweis

vorzulegen.

Bei Einsatz von anderen Unternehmen gemäß Nummer 6 sind auf gesondertes Verlangen die Unterlagen/die EEE auch für diese abzugeben.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind Eigenerklärungen (auch die der benannten anderen Unternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Die Verpflichtung zur Vorlage von Eigenerklärungen und Bescheinigungen entfällt, soweit die Eignung (Bieter und benannte andere Unternehmen) bereits im Teilnahmewettbewerb nachgewiesen ist.

Zusätzliche Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen

Die Paragraphen beziehen sich auf die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B).

1 Art und Umfang der Leistungen (§ 1)

Die vereinbarten Preise enthalten auch die Kosten für Verpackung, Aufladen, Beförderung bis zur Anlieferungsoder Annahmestelle und Abladen, wenn in der Leistungsbeschreibung nichts anderes angegeben ist.

Der Auftragnehmer hat Packstoffe zurückzunehmen und ggf. auf seine Kosten zu beseitigen. Etwaige
Patentgebühren und Lizenzvergütungen sind durch den Preis für die Leistung abgegolten.

2 Änderung der Leistung (§ 2 Nr. 3)

- 2.1 Beansprucht der Auftragnehmer aufgrund von § 2 Nr. 3 eine erhöhte Vergütung, muss er dies dem Auftraggeber unverzüglich möglichst vor Ausführung der Leistung und möglichst der Höhe nach schriftlich mitteilen.
- 2.2 Der Auftragnehmer hat auf Verlangen die durch die Änderung der Leistung bedingten Mehr- oder Minderkosten nachzuweisen.

3 Ausführungsunterlagen (§ 3)

3.1 Der Ausführung dürfen nur Unterlagen zugrunde gelegt werden, die vom Auftraggeber als zur Ausführung bestimmt gekennzeichnet sind.

4 Ausführung der Leistung (§ 4)

Der Auftraggeber kann sich über die vertragsgemäße Ausführung der Leistung unterrichten.

5 Holzprodukte (§ 4)

- 5.1 Holzprodukte als Bestandteil der Leistung müssen nach FSC/PEFC oder gleichwertig zertifiziert sein oder die für das jeweilige Herkunftsland geltenden Kriterien des FSC oder PEFC einzeln erfüllen.
- 5.2 Der Nachweis der Anforderungen aus Nr. 5.1 ist vom Auftragnehmer bei Anlieferung auf der Baustelle durch Vorlage eines Zertifikates von FSC oder PEFC oder eines Gleichwertigkeitsnachweises oder durch Einzelnachweis zu erbringen.
- 5.3 Der Nachweis der Gleichwertigkeit d. h. Übereinstimmung des Zertifikates mit dem für das jeweilige Herkunftsland geltenden Standards von FSC oder PEFC bzw. der Nachweis, dass die im jeweiligen Herkunftsland geltenden Kriterien des FSC oder PEFC einzeln erfüllt werden, ist durch eine Prüfung vom Johann Heinrich von Thünen-Institut in Hamburg oder dem Bundesamt für Naturschutz (BfN) in Bonn zu erbringen.

6 Wettbewerbsbeschränkungen (§ 8 Nr. 2), Antikorruptionsklausel

- 6.1 Unbeschadet sonstiger Kündigungs- und Rücktrittsrechte ist der Auftraggeber gem. § 314 BGB berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen oder von ihm zurückzutreten, wenn der Auftragnehmer oder seine Mitarbeiter
 - a) aus Anlass der Vergabe nachweislich eine Abrede getroffen hat, die eine unzulässige Wettbewerbsbeschränkung darstellt.
 - b) dem Auftraggeber oder dessen Mitarbeitern oder von diesem beauftragten Dritten, die mit der Vorbereitung, dem Abschluss oder der Durchführung des Vertrags betraut sind, oder ihnen nahestehenden Personen, Geschenke, andere Zuwendungen oder sonstige Vorteile unmittelbar oder mittelbar in Aussicht stellt, anbietet, verspricht oder gewährt.
 - c) gegenüber dem Auftraggeber, dessen Mitarbeitern oder beauftragten Dritten strafbare Handlungen begeht oder dazu Beihilfe leistet, die unter § 298 StGB (Wettbewerbsbeschränkende Absprachen bei Ausschreibungen), § 299 StGB (Bestechlichkeit und Bestechung im geschäftlichen Verkehr), § 333 StGB (Vorteilsgewährung), § 334 StGB (Bestechung), § 17 UWG (Verrat von Geschäfts- und Betriebs- geheimnissen) oder § 18 UWG (Verwertung von Vorlagen) fallen.
- 6.2 Wenn der Auftragnehmer nachweislich Handlungen gem. Nummer 6.1a vorgenommen hat, ist er dem Auftraggeber zu einem pauschalen Schadensersatz in Höhe von 15 v.H. der Abrechnungssumme verpflichtet, es sei denn, ein Schaden in anderer Höhe wird nachgewiesen. Dies gilt auch, wenn der Vertrag gekündigt oder bereits erfüllt ist.
- 6.3 Bei nachgewiesenen Handlungen gem. Nummer 6.1b oder 6.1c ist der Auftragnehmer zur Zahlung einer Vertragsstrafe in Höhe 5 v.H. der Abrechnungssumme verpflichtet.
- 6.4 Die Ziffern 6.1b und 6.3 finden keine Anwendung, soweit es sich um sozial adäquates Verhalten im Sinne von Nummer IV des "Rundschreibens des BMI zum Verbot der Annahme von Belohnungen oder Geschenken in der Bundesverwaltung vom 8. November 2004"1) handelt.
- 6.5 Sonstige vertragliche oder gesetzliche Ansprüche des Auftraggebers bleiben unberührt.

¹⁾ http://www.verwaltungsvorschriften-im-internet.de/bsvwvbund_08112004_DI32101701.htm

7 Güteprüfung (§ 12 Nr. 2)

Verlangt der Auftraggeber eine im Vertrag nicht vereinbarte Güteprüfung, werden dem Auftragnehmer die dadurch entstandenen Kosten erstattet.

8 Abnahme (§ 13)

- 8.1 Die Lieferung oder Leistung wird förmlich abgenommen.
- 8.2 Die Gefahr geht, wenn nichts anderes vereinbart ist, auf den Auftraggeber über
 - bei Lieferleistungen mit der Übernahme an der Anlieferungsstelle,
 - bei Aufbauleistungen mit der Abnahme.

9 Mängelansprüche (§ 14)

Die Verjährungsfrist für Mängelansprüche beginnt mit der Abnahme der Leistung.

10 Rechnungen (§§ 15 und 17)

10.1 Die Rechnungen sind mit den Vertragspreisen ohne Umsatzsteuer (Nettopreise) aufzustellen; der Umsatzsteuerbetrag ist am Schluss der Rechnung mit dem Steuersatz einzusetzen, der zum Zeitpunkt des Entstehens der Steuer, bei Schlussrechnungen zum Zeitpunkt des Bewirkens der Leistung gilt.

Beim Überschreiten von Vertragsfristen, die der Auftragnehmer zu vertreten hat, wird die Differenz zwischen dem aktuellen Umsatzsteuerbetrag und dem bei Fristablauf maßgebenden Umsatzsteuerbetrag nicht erstattet.

10.2 In jeder Rechnung sind Umfang und Wert aller bisherigen Leistungen und die bereits erhaltenen Zahlungen mit gesondertem Ausweis der darin enthaltenen Umsatzsteuerbeträge anzugeben.

11 Leistungen nach Stundenverrechnungssätzen (§ 16)

Der Auftragnehmer hat über Leistungen nach Stundenverrechnungssätzen arbeitstäglich Listen in zweifacher Ausfertigung einzureichen. Diese müssen

- das Datum
- die genaue Bezeichnung des Ausführungsortes.
- die Art der Leistung.
- die Namen der Arbeitskräfte und deren Berufs-, Lohn- oder Gehaltsgruppe,
- die geleisteten Arbeitsstunden je Arbeitskraft, ggf. aufgegliedert nach Mehr-, Nacht-, Sonntags- und Feiertagsarbeit, sowie nach im Verrechnungssatz nicht enthaltenen Erschwernissen und
- die Gerätekenngrößen enthalten.

Rechnungen über Stundenverrechnungssätze müssen entsprechend den Listen aufgegliedert werden. Die Originale der Listen behält der Auftraggeber, die bescheinigten Durchschriften erhält der Auftragnehmer.

12 Zahlungen (§ 17)

- 12.1 Alle Zahlungen werden bargeldlos in Euro geleistet.
- 12.2 Bei Arbeitsgemeinschaften werden Zahlungen mit befreiender Wirkung für den Auftraggeber an den für die Durchführung des Vertrags bevollmächtigten Vertreter der Arbeitsgemeinschaft oder nach dessen schriftlicher Weisung geleistet.

Dies gilt auch nach Auflösung der Arbeitsgemeinschaft.

13 Überzahlungen (§ 17)

- 13.1 Bei Rückforderungen des Auftraggebers aus Überzahlungen (§§ 812 ff. BGB) kann sich der Auftragnehmer nicht auf Wegfall der Bereicherung (§ 818 Abs. 3 BGB) berufen.
- 13.2 Im Falle der Überzahlung hat der Auftragnehmer den überzahlten Betrag zu erstatten.

Leistet er innerhalb von 14 Kalendertagen nach Zugang des Rückforderungsschreibens nicht, befindet er sich ab diesem Zeitpunkt mit seiner Zahlungsverpflichtung in Verzug und hat Verzugszinsen gemäß §§ 247, 288 Abs. 2 BGB und eine Pauschale gemäß § 288 Abs. 5 BGB zu zahlen. Auf einen Wegfall der Bereicherung kann sich der Auftragnehmer nicht berufen.

14 Verträge mit ausländischen Auftragnehmern (§ 19)

Bei Auslegung des Vertrags ist ausschließlich der in deutscher Sprache abgefasste Vertragswortlaut verbindlich. Erklärungen und Verhandlungen erfolgen in deutscher Sprache. Für die Regelung der vertraglichen und außervertraglichen Beziehungen zwischen den Vertragspartnern gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland.